Zeitung: 267.500 Syrer haben Anspruch auf Familiennachzug

6. April 2017

Berlin (KNA) Immer mehr anerkannte syrische Flüchtlinge haben einen Anspruch auf Familiennachzug. Das geht aus einem internen Papier der Bundesregierung zu den Folgen der Flüchtlingskrise hervor, das der „Bild“-Zeitung (Mittwoch) vorliegt. Demnach stellten Syrer in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt rund 431.500 Asylanträge. Aus den Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ergebe sich „ein Potenzial von Syrern, die berechtigt wären, Familienangehörige nachzuholen“ von derzeit rund 267.500 Personen. Für sie findet die „Aussetzung des Familiennachzugs für zwei Jahre“ nach dem Aufenthaltsgesetz (§ 104, Absatz 13) laut dem internen Bericht „keine Anwendung“. Die betroffenen syrischen Flüchtlinge dürften ihre Familien somit nach Deutschland nachholen.

(KNA-rkokp-89-00002)

Stand: 27. November 2026